

Bericht an den Gemeinderat

GZ: ABI-039939/2014 -0001

Bearbeiterin: Mag.^a Maria Radaschitz

Betreff:

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport
BerichterstatteIn:

**Förderrichtlinie „Flexible Kinderbetreuung“
(Gestaffelte Elternförderung)**

.....

Graz, am 18. September 2014

Zusätzlich zum institutionellen Kinderbildungs- und- betreuungsangebot in Graz (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) gibt es Vereine und Institutionen für flexible Betreuung von Kindern (Spielraum Gösting, „genau jetzt“, Kids &more etc.).

Bislang wurden nur Eltern gefördert, die ihre Kinder entweder in institutionellen Einrichtungen oder bei einer Tagesmutter/vater regelmäßig betreuen lassen.

Nun sollen auch jene Eltern von der Stadt Graz gefördert werden, die eine sehr flexible und stundenweise Betreuung für Ihr Kind benötigen. Die Höhe der Förderung entspricht jener für Tagesmütter/väter bei einer 20h Betreuung, richtet sich nach dem jeweiligen Familieneinkommen und ist wie folgt:

Stufe	Familieneinkommen	Förderung für 20 Std. Block
1	bis 1.824,00 €	51,32 €
2	1.824,01 € bis 2.432,00 €	38,77 €
3	2.432,01 € bis 3.040,00 €	26,22 €
4	3.040,01 € bis 3.648,00 €	12,55 €
5	ab 3.648,01 €	

Basis: Kinderbetreuungsjahr 2014/15

Als Bemessungsgrundlage der Elternförderung wird (analog zur Elternförderung bei der Betreuung durch Tagesmütter/väter lt. GR-Beschluss vom 3.6.2008) das Familiennettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen herangezogen. Die Förderbeträge werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex des vergangenen Jahres indexiert und quartalsmäßig abgerechnet.

Einkommensbegriff:

Als **Familieneinkommen** gilt das **Nettoeinkommen** aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Leistungen von Pensionsversicherungsanstalten bzw. Pensionskassen, Studienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, erhaltene Unterhaltsleistungen betreffend aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen. Zudem zählen zum Nettoeinkommen neben dem Basisbezug auch Provisionen und steuerpflichtige Nebeneinkommen, über den 14. Monatsbezug hinausgehende zusätzliche Monatsbezüge sowie andere regelmäßig

gewährte (und daher einen Teil des Bezugs bildende) Zulagen (z.B. Erschwerniszulage, Verwaltungsdienstzulage, Nachtdienstzulage) und Überstundenpauschalen.

Nicht zum Nettoeinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landespflegegesetz, nicht regelmäßige Zulagen (z.B. Jubiläumsgeld, Aufwandsentschädigungen, sowie nicht regelmäßige Überstundenbezüge), 13. Und 14. Monatsgehalt und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.

Als **Einkommensnachweise** dienen:

- Bei unselbstständig Erwerbstätigen gilt der letzte Jahreslohnzettel als Grundlage der Berechnung. In jenen Fällen, in denen kein Jahreslohnzettel nachgewiesen werden kann oder dieser nicht mehr aktuell ist, sollen die Gehaltszettel der letzten 3 Monate vorgelegt werden.
- Bei selbstständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommenssteuerbescheid als Grundlage der Berechnung.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pensionsabschnitt, Studienbeihilfenbescheid...) als Grundlage der Berechnung.

Gemäß § 1 Absatz 4 Anhang A Pkt. 30 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Förderrichtlinie „Flexible Kinderbetreuung“ (Gestaffelte Elternförderung) wird genehmigt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.^a Maria Radaschitz
elektronisch gefertigt

DI Günter Fürntratt
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:


Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am
.....

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am		Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Radaschitz Maria Helma
	Zertifikat	CN=Radaschitz Maria Helma,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-11T11:14:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-11T14:12:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-11T14:43:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.